

**Hochrechnung Hebesatz 2025 für die Grundsteuer B**

Summe Bemessungsgrundlage bisher (EUR)	Hebesatz bisher (%)	Summe Erlöse bisher (EUR)	Summe Bemessungsgrundlage neu (EUR)	Hebesatz neu (%)	Summe Erlöse bisher (EUR)
602.587,17	440	2.651.383,55	505.625,95	524,38 <b>525</b>	2.651.401,36 <b>2.654.536,24</b>

Bei der Berechnung der Summe der Bemessungsgrundlagen werden nur Objekte herangezogen, für die ein neuer Grundsteuermessbetragsbescheid ab 01.01.2025 vorliegt. Um im Haushaltsjahr 2025 ein aufkommensneutrales Ergebnis zu erzielen, müsste demnach der Hebesatz auf 525 % erhöht werden.

Wirkt man der sogenannten Belastungsverschiebung entgegen, indem die Grundsteuermessbeträge der Geschäftsgrundstücke bei der Berechnung des Hebesatzes 2025 keine Berücksichtigung finden, kann nachfolgend aufgeführter Hebesatz ermittelt werden.

Summe Bemessungsgrundlage bisher (EUR)	Hebesatz bisher (%)	Summe Erlöse bisher (EUR)	Summe Bemessungsgrundlage neu (EUR)	Hebesatz neu (%)	Summe Erlöse bisher (EUR)
GrSt B 602.587,17	440	2.651.383,55	505.625,95	<b>525</b>	<b>2.654.536,24</b>
Geschäfts- grundstücke -155.202,41	440	-682.890,60	-81.067,65		
GrSt B nach Abzug der Geschäfts- grundstücke 447.384,76	440	1.968.492,95	424.558,30	463,66 <b>464</b> 465	1.968.507,01 <b>1.969.950,51</b> 1.974.196,09

Nach Abzug der Bemessungsgrundlagen der Geschäftsgrundstücke könnte der Hebesatz 2025 auf 464 % für die Grundsteuer B erhöht werden, um die Erzielung der Einnahmen aufkommensneutral zu gestalten. Die Erhöhung würde sich demzufolge um 61 % verringern. Die Minderung der Erlöse ( $2.654.536,24 - 1.969.950,51 = 684.585,73$ ) müsste durch die Gewerbesteuer ausgeglichen werden.